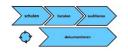
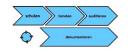


6.5.3 Umwelt – Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung 29
6.5.4 Umwelt – Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen
6.5.5 Umwelt – Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung 30
6.5.6 Umwelt – Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung
natürlicher Lebensräume31
6.6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken [Kernthema 5]
6.6.1 Übersicht faire Betriebs- und Geschäftspraktiken32
6.6.2 Grundsätze und Überlegungen
6.6.3 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung
6.6.4 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 2 Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung3
6.6.5 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb 33
6.6.6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern
6.6.7 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken – Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achter
6.7 Konsumentenanliegen [Kernthema 6]34
6.7.1 Übersicht Konsumentenanliegen34
6.7.2 Grundsätze und Überlegungen35
6.7.3 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationer
6.7.4 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherhei der Konsumenten
6.7.5 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum
6.7.6 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagemen und Schlichtungsverfahren
6.7.7 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit vor Kundendaten
6.7.8 Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung 38
Konsumentenanliegen – Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung 38



6.8.2 Grundsätze und Überlegungen39
6.8.3 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft
6.8.4 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur
6.8.5 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung
6.8.6 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen
6.8.7 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen
6.8.8 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 6: Gesundheit 41
6.8.9 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft – Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls
7 Handlungsempfehlungen zur organisationsweiten Integration gesellschaftlicher Verantwortung42
7.1 Allgemeines42
7.2 Beziehung zwischen den organisationsspezifischen Merkmalen und gesellschaftlicher Verantwortung42
7.3 Gesellschaftliche Verantwortung einer Organisation erfassen43
7.3.1 Gebührende Sorgfalt43
7.3.2 Bestimmung der Relevanz und der Wesentlichkeit der Kernthemen und Handlungsfelder für die Organisation
7.3.3 Der Einflussbereich einer Organisation
7.3.4 Festlegen von Prioritäten beim Umgang mit Handlungsfeldern45
7.4 Verfahren zur Integration gesellschaftlicher Verantwortung in die Organisation 45
7.4.1 Bewusstseinsbildung und Kompetenzaufbau für gesellschaftliche Verantwortung45
7.4.2 Ausrichtung der Organisation auf gesellschaftliche Verantwortung45
7.4.3 Integration gesellschaftlicher Verantwortung in Führung, Systeme und Verfahrensweisen der Organisation
7.5 Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung46
7.5.1 Die Rolle der Kommunikation bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung
7.5.2 Eigenschaften von Informationen zur gesellschaftlichen Verantwortung



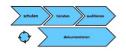
7.5.3 Arten der Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung47
7.5.4 Dialog mit Anspruchsgruppen zur Kommunikation gesellschaftlicher Verantwortung47
7.6 Verbessern der Glaubwürdigkeit im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung 47
7.6.1 Methoden um die Glaubwürdigkeit zu stärken47
7.6.2 Verbessern der Glaubwürdigkeit von Berichten und Aussagen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung
7.6.3 Lösen von Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen der Organisation und ihren Anspruchsgruppen
7.7 Bewertung und Verbesserung der Handlungen und Ansätze zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung einer Organisation
7.7.1 Allgemeines
7.7.2 Überwachung der Aktivitäten gesellschaftlicher Verantwortung
7.7.3 Bewertung des Fortschritts einer Organisation bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung
7.7.4 Verbesserung der Zuverlässigkeit bei der Erfassung und Behandlung von Daten und Informationen
7.7.5 Verbessern der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung49
7.8 Freiwillige Initiativen zur gesellschaftlichen Verantwortung
7.8.1 Allgemeines
7.8.2 Charakteristik freiwilliger Teilnahme49
7.8.3 Üherlegungen 49

## 1 Anwendungsbereich

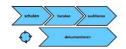
Das Handbuch bezieht sich auf das Unternehmen:

## 2.0 Übersicht

Anwendungsbereich	Abschnitt 1	Legt den Anwendungsbereich fest und identifiziert gewisse Einschränkungen und Ausschlüsse.						
Übersicht	Abschnitt 2	Gibt eine Übersicht und Erklärung über die Anforderungen der Norm.						
Gesellschaftliche Verantwortung verstehen	Abschnitt 3	Beschreibt Faktoren und Bedingungen, die unser Konzept gesellschaftlicher Verantwortung beeinflusst haben.						



Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung	Abschnitt 4	Beschreibt unsere Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung.
Anerkennung gesellschaftlicher Verantwortung und Einbindung von Anspruchsgruppen	Abschnitt 5	Behandelt zwei Ansätze zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung: wie die Organisation ihre gesellschaftliche Verantwortung anerkennt und wie sie ihre Anspruchsgruppen identifizieren und einbinden kann. Der Abschnitt gibt Orientierung zur Beziehung zwischen einer Organisation, ihren Anspruchsgruppen und der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Kernthemen und Handlungsfelder gesellschaftlicher Verantwortung sowie des Einflussbereichs der Organisation.
Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung	Abschnitt 6	Erläutert Kernthemen und damit verbundene Handlungsfelder gesellschaftlicher Verantwortung (siehe Tabelle 2). Für jedes Kernthema werden Informationen zum Anwendungsbereich, zu dessen Bezug zur gesellschaftlichen Verantwortung, zu den relevanten Grundsätzen und Überlegungen sowie zu den entsprechenden Maßnahmen und Erwartungen gegeben.
Organisationsweite Integration gesellschaftlicher Verantwortung	Abschnitt 7	Gibt Handlungsempfehlungen zur praktischen Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung in einer Organisation. Dies umfasst Handlungsempfehlungen zur Erfassung der gesellschaftlichen Verantwortung einer Organisation, zu ihrer organisationsweiten Integration und zur Kommunikation zur gesellschaftlichen Verantwortung. Schließlich befasst sich der Abschnitt damit, wie die Glaubwürdigkeit einer Organisation im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung verbessert werden kann und wie sie den Fortschritt und das Erreichte bewerten sowie freiwillige Initiativen zur gesellschaftlichen Verantwortung am besten nutzen kann.
Beispiele freiwilliger Initiativen und Hilfsmittel für die gesellschaftliche Verantwortung	Anhang A	Enthält eine Aufstellung freiwilliger Initiativen und Hilfsmittel ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die sich mit gesellschaftlicher Verantwortung befassen und die Aspekte eines Kernthemas oder mehrerer Kernthemen und/oder die organisationsweite Integration gesellschaftlicher Verantwortung behandeln.



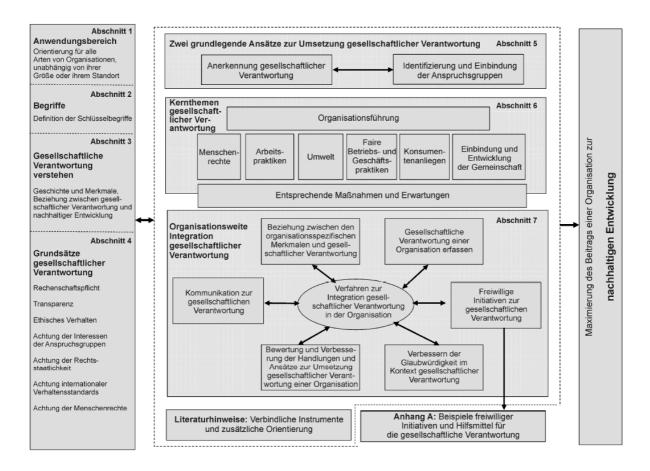


Bild 1 — Übersicht über ISO 26000

#### 3.0 Gesellschaftliche Verantwortung verstehen

# 3.1 Die gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen: Historischer Hintergrund

Das Thema gesellschaftliche Verantwortung ist seit den 1970er Jahren vakant. Aus der Erkenntnis dass alle Organisationen eine gesellschaftliche Verpflichtung haben, wurden die Anforderungen für unser Unternehmen festgelegt.

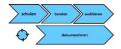
#### 3.2 Neueste Trends gesellschaftlicher Verantwortung

Wir beachten stets die neuesten Trends der gesellschaftlichen Verantwortung. Gesellschaftliche Verantwortung ist nicht einmalig. Wir bewerten laufend Trends und leiten geeignete Änderungen ab.

Das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen wächst aus unterschiedlichen Gründen.

#### Diese Gründe können sein:

- ☐ Globalisierung,
- rhöhte Mobilität und Erreichbarkeit,
- zunehmende Verfügbarkeit moderner Kommunikationsmittel,
- > Wege und Problemlösungen kennenzulernen,
- Organisationspolitische Vorgaben,
- der globale Charakter einiger Umwelt- und Gesundheitsthemen,
- Die Anerkennung der weltweiten Verantwortung für den Kampf gegen Armut,



# 6.5 Kernthema Umwelt Handlungsfeld 1 "Vermeidung der Umweltbelastung"

Priorität: "B"

Verbessern der Umweltleistung und Umweltbelastungen vermeiden.

Kurzfristiges Ziel:	Überwachung der Umweltleistung.				
Gewünschte Auswirkung:	Umweltbelastungen vermeiden oder minimieren.				
Zielgruppe:	Betriebsleitungen, Umweltmanager				
Maßnahmen:	<ul> <li>Erstellung einer Übersicht der Umweltleistungen wie Wasserverbrauch, Strom, erneuerbarer Energien, Chemikalien.</li> <li>Jährliche Auswertungen durchführen oder laufend.</li> <li>Umweltleistungen beachten bei Planungen.</li> <li>Korrekturmaßnahmen durchführen.</li> <li>Bei einem betriebenen Umweltmanagement Umweltberichte erstellen.</li> <li>Erstellung Notfallpläne für sensible Bereiche.</li> </ul>				
Terminierung:	XX.XX.XXXX				
Verantwortungen:	QM, Umweltmanager, Betriebsleitung				
Hilfsmittel:	<ul><li>Aushänge</li><li>Informationen im Intranet</li><li>Besprechungen</li></ul>				
Form der Überwachung:	Auswertung Umweltbericht, Auditergebnisse, Befragungen und externe Begutachtungen.				
Ergebnis:	Derzeit offen				

### **Langfristige Betrachtung**

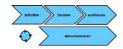
Langfristiges Ziel: Nicht vorgesehen da Priorität "B"

Mögliche negative Auswirkungen: Keine negativen Auswirkungen erkannt.

### Form der Rechenschaft:

- Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung
- Umweltberichte
- Notfallpläne
- Auswertungen
- Auditergebnisse
- Ergebnisse externer Begutachtungen

Gesamtbewertung: Derzeit offen.

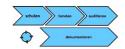


## 6.7 Kernthema Einbindung Gemeinschaft Handlungsfeld 6 "Gesundheit"



Gesundheit ist ein wesentliches Element für das Leben in einer Gesellschaft und ein anerkanntes Menschenrecht. Gefährdungen des Gesundheitswesens können schwerwiegende Auswirkungen auf Gemeinschaften haben und ihre Entwicklung behindern.

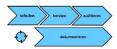
Kurzfristige Betrachtung	5
Kurzfristiges Ziel:	Gesundheit der Gemeinschaft schützen.
Gewünschte Auswirkung:	Auswirkungen auf die Gesundheit der Umgebung sind im erlaubten Rahmen.
Zielgruppe:	Geschäftsführung, Betriebsleiter, Technische Leitung, Umweltbeauftragte
Maßnahmen:	Laufende Überwachung von Betriebsdaten, Havarien, Brandschutzmaßnahmen, Hochwasserschutzmaßnahmen und sonstigen Vorkommnissen.
Terminierung:	xx.xx.xxx
Verantwortungen:	Geschäftsführung, Betriebsleiter
Hilfsmittel:	<ul><li>Betriebsdaten</li><li>Umweltbericht</li><li>Unternehmenskodex 7</li></ul>
Form der Überwachung:	Begutachtung der Hilfsmittel, Internes Audit, externe Begutachtung
Ergebnis:	Derzeit offen



## 6.7 Kernthema Einbindung Gemeinschaft Handlungsfeld 6 "Gesundheit"

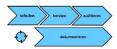


Langfristige Betrachtung	
Langfristiges Ziel:	Ausschluss von Gesundheitsgefährdungen für die Gemeinschaft
Gewünschte Auswirkung:	Einbindung der Gemeinschaft
Zielgruppe:	Geschäftsführung, Betriebsleiter, Technische Leitung, Umweltbeauftragte
Maßnahmen:	Erstellen und führen einer Risikoanalyse zur Lenkung und Minimierung von Gesundheitsgefährdungen.
Terminierung:	xx.xx.xxxx
Verantwortungen:	Betriebsleiter, Geschäftsführung.
Hilfsmittel:	<ul> <li>Hochwasserschutzplan,</li> <li>Brandschutzplan,</li> <li>Umweltbericht,</li> <li>Berichte Vorkommnisse</li> <li>Unternehmenskodex 7</li> </ul>
Form der Überwachung:	Interne Audits, Externe Begutachtung
Ergebnis:	Derzeit offen
Mögliche negative Auswirkungen:	Die Gesundheit der Gemeinschaft ist nicht ausreichend beachtet.
Form der Rechenschaft:	<ul> <li>Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung,</li> <li>Berichte durch interne Audits,</li> <li>Ergebnisse externer Begutachtungen</li> </ul>
Gesamtbewertung vom:	Derzeit offen.

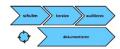


Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
Leitfaden					
Leitfaden inklusive Kapitel 1 bis 7	0				
Handlungsfelder					
62 Kernthema: Organisationsführung (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Kernthema: Menschenrechte.	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen. (C)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen. (A)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte .(B)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. (C)	0		BdoL	BdoL	
63 Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Arbeitspraktiken.					
64 Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse. (C)	0		BdoL	BdoL	

<sup>©</sup> QMKontakt.de/verlag, Revision 0, Seite 1 von 7, gültig ab xx.xx.xxxx

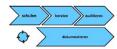


Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
64 Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz. (A)	0		BdoL	BdoL	
64 Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog. (C)	0		BdoL	BdoL	
64 Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. (A)	0		BdoL	BdoL	
64 Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Umwelt.	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung. (B)	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen. (B)	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung. (B)	0		BdoL	BdoL	
65 Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken.	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung. (A)	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung. (C)	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb. (B)	0		BdoL	BdoL	
66 Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern. (C)	0		BdoL	BdoL	



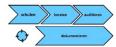
Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
66 Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten. (B)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Konsumentenanliegen.	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum. (C)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren [Serviceleistungen]. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten. (A)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung. (Nicht belegt)	0		BdoL	BdoL	
67 Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung. (C)	0		BdoL	BdoL	
Kernthema: Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft. (B)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur. (C)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung. (A)	0		BdoL	BdoL	

<sup>©</sup> QMKontakt.de/verlag, Revision 0, Seite 3 von 7, gültig ab xx.xx.xxxx

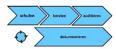


Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
68 Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen. (C)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen. (C)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 6: Gesundheit. (A)	0		BdoL	BdoL	
68 Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls. (C)	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex					
<b>Unternehmenskodex 1</b> Arbeitspraktiken unseres Unternehmens	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 2 Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 3 Arbeitsbedingungen und Sozialschutz	0		BdoL	BdoL	
<b>Unternehmenskodex 4</b> Umwelt und gesetzliche Verantwortung.	0		BdoL	BdoL	
<b>Unternehmenskodex 5</b> Korruptionsbekämpfung / Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung / Verantwortung in der Wertschöpfungskette / Eigentumsrechte	0		BdoL	BdoL	
Unternehmenskodex 6 Vertragspraktiken und Informationen / Konsumentenschutz und Sicherheit / Nachhaltiger Konsum / Kundendienst Beschwerdemanagement / Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten / Verbraucherbildung und Sensibili-	0		BdoL	BdoL	

<sup>©</sup> QMKontakt.de/verlag, Revision 0, Seite 4 von 7, gültig ab xx.xx.xxxx



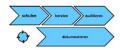
Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
sierung					
Unternehmenskodex 7 Einbindung der Gesellschaft / Bildung und Kultur	0		BdoL	BdoL	
Formblätter und Nachweise					
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	0		BdoL	BdoL	
Auditbericht	0		BdoL	BdoL	
Auditfragen DIN ISO 26000, Aushang, Benennungsschreiben	0		BdoL	BdoL	
Datenschutzbeauftragter, Bericht zur gesellschaftlichen Ver-	0		BdoL	BdoL	
antwortung	0		BdoL	BdoL	
	0		BdoL	BdoL	
Dokumente (diese Datei)	0		BdoL	BdoL	
Eigenerklärung Partner	0		BdoL	BdoL	
Energie- und Umweltbericht	0		BdoL	BdoL	
Externe Kommunikation (Ablauf)	0		BdoL	BdoL	
Interne Kommunikation (Ablauf)	0		BdoL	BdoL	
Lieferantenbewertung	0		BdoL	BdoL	
Liste der Zugehörigkeiten	0		BdoL	BdoL	
Liste Normen und Erlasse	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte	0		BdoL	BdoL	
Notfallplan Teil 1	0		BdoL	BdoL	
Notfallplan Teil 2	0		BdoL	BdoL	
Qualitätspolitik	0		BdoL	BdoL	
Risiken verwalten	0		BdoL	BdoL	
Umwelterklärung	0		BdoL	BdoL	



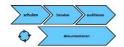
Dokumentenübersicht	Revision	vom	Ersteller/-in	Verteiler	Grund der letzten Änderung
Schulungsunterlagen					
Menschenrechte Artikel 1 bis 3	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 4 bis 8	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 9 bis11	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 12 bis 14	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 15 bis 17	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 18 bis 20	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 21 bis 22	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 23 bis 24	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 25	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 26	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 27 bis 28	0		BdoL	BdoL	
Menschenrechte Artikel 29 bis 30	0		BdoL	BdoL	

Liste geprüft und freigegeben	Lis	ste	geprüft	und	freigege	ben:
-------------------------------	-----	-----	---------	-----	----------	------

Datum:



Funktion, Unterschrift



#### Zielgruppe:

Führungskräfte und alle Mitarbeiter/-innen unserer Unternehmungen

### Bezug / Handlungsfeld

Arbeitspraktiken Handlungsfeld 2 → Arbeitsbedingungen und Sozialschutz

#### Ausführung:

- Unsere Arbeitsbedingungen richten sich stets nach den gesetzlichen Bestimmungen, den Anforderungen der Berufsgenossenschaften sowie nach branchenüblichen Besonderheiten.
- Wir gewährleisten Versorgungsleistungen die mit den Mitarbeiter/-innen festgelegt oder durch den Gesetzgeber vorgegeben sind.
- Wir halten die Vorgaben der IAO (Internationale Arbeitsbedingungen) ein.
- Wir bieten in allen Unternehmensbereichen menschenwürdige Arbeitsbedingungen an.
- Wir beachten regionale Bräuche und religiöse Traditionen.
- Die Gestaltung unserer Arbeitszeiten gewährleisten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben.
- Unsere Löhne und Gehälter stehen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen. Wir sichern gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeiten.
- Löhne werden nicht an Dritte ausgezahlt sondern stets an die Mitarbeiter/-innen direkt.
- Unsere Mitarbeiter/-innen stehen soweit möglich unter unserem sozialen Schutz.
- Alle Mitarbeiter/-innen haben das Recht an den üblichen und vereinbarten Arbeitszeiten festzuhalten.
- Wir achten die familiären Pflichten unserer Mitarbeiter/-innen und geben ihnen die Möglichkeit den Pflichten nachzukommen.
- Überstunden und Zusatzleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vergütet.

#### Freigabe:

Freigegeben: Geschäftsführung am xx.xx.xxxx

## schulen bersten audtieren

#### Menschenrechte

#### **Artikel 1**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

#### Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

#### Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

#### Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

#### Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

#### Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

#### Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

#### **Artikel 8**

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

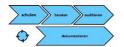
#### Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

#### Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

#### Menschenrechte



#### Artikel 11

Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

#### Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

#### **Artikel 13**

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

#### Artikel 14

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

#### Artikel 15

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsanghörigkeit zu wechseln.

#### Artikel 16

Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

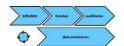
#### Artikel 17

Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen, Eigentum innezuhaben. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

#### Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

#### Menschenrechte



#### Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

#### Artikel 20

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

#### Artikel 21

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

#### **Artikel 22**

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

#### Artikel 23

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

#### Artikel 24

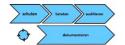
Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

#### **Artikel 25**

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

#### Menschenrechte



#### Artikel 26

Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zu teil werden soll.

#### **Artikel 27**

Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

#### Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

#### Artikel 29

Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

#### Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Quelle: UN Department for General Assembly and Conference Management German Translation Service (Stand: 30.10.2009)

# Menschenrechte → Aushang informativ

Quelle: UN Department for General Assembly and Conference Management German Translation Service (Stand: 30.10.2009)

## **Artikel 25**

- 1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
- 2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

